

# Anmeldung bei Zuzug nach Spreitenbach



## Sind Sie neu in unsere Gemeinde zugezogen? Wir heissen Sie herzlich willkommen!

Bitte melden Sie sich bei der Einwohnerkontrolle Spreitenbach **innert 14 Tagen** an.  
Beachten Sie, dass zuvor bei der früheren Wohnsitzgemeinde die Abmeldung erfolgen muss.

Sie können Ihren Zuzug persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle mit den erforderlichen Unterlagen melden oder melden Sie Ihren Zuzug schnell und einfach mit [eUmzug](#).

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

### Wenn Sie das Schweizer Bürgerrecht besitzen:

- Abmeldebestätigung der letzten Wohnsitzgemeinde
- Heimatschein (bei Familien von allen volljährigen Personen)
- Pass oder Identitätskarte (bei Familien von allen Personen)
- Geburtsschein/Anerkennung/Abstammungsurkunde (von Kindern unter 18 Jahren)
- Krankenkassenversicherungsausweis (bei Familien von allen Personen)
- Mietvertrag der neuen Wohnung in Spreitenbach  
(bei Untermietverhältnis: Untermietvertrag und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftenverwaltung)  
(wenn kein Untermietvertrag: schriftliche Bestätigung vom Wohnungsmieter und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftenverwaltung)
- Hundebesitzer: Hunderausweis, Chip-Nummer, Personen-ID von Amicus

### Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen:

- Abmeldebestätigung der letzten Wohnsitzgemeinde
- Ausländerausweis (bei Familien von allen Personen)
- Pass (bei Familien von allen Personen)
- Familienausweis oder Eheschein (falls Sie verheiratet sind)
- Geburtsschein/Anerkennung/Abstammungsurkunde (von allen Personen)
- Scheidungsurteil (falls geschieden)
- Krankenkassenversicherungsausweis (bei Familien von allen Personen)
- Mietvertrag der neuen Wohnung in Spreitenbach  
(bei Untermietverhältnis: Untermietvertrag und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftenverwaltung)  
(wenn kein Untermietvertrag: schriftliche Bestätigung vom Wohnungsmieter und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftenverwaltung)
- Falls Sie vom Ausland zuziehen:  
Arbeitsvertrag oder Zusicherung/Arbeitsbewilligung vom Amt für Migration und Integration
- Hundebesitzer: Hunderausweis, Chip-Nummer, Personen-ID von Amicus